



Brüssel, den 3. Dezember 2025
(OR. en)

15786/25
PV CONS 62
RELEX 1537
PARLNAT

ENTWURF EINES PROTOKOLLS

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Auswärtige Angelegenheiten/Handel)

24. November 2025

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 15558/25 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der A-Punkte

15501/25

a) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

Der Rat nahm die im oben genannten Dokument enthaltenen A-Punkte einschließlich der zur Annahme vorgelegten sprachbezogenen COR- und REV-Dokumente an.

b) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

15521/25

Wirtschaft und Finanzen

1. Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2026

Billigung

Nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen/Haushalt) vom 14./15.11.2025

SC

15487/25

+ ADD 1-6

FIN

Der Rat billigte den in der Anlage und den Addenda 1 bis 5 des oben genannten Dokuments wiedergegebenen gemeinsamen Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 gegen die Stimme Schwedens und bei Stimmabstimmung Finlands, der Niederlande, Österreichs und Ungarns (Rechtsgrundlage: Artikel 314 Absatz 5 AEUV). Die Erklärungen zu diesem Punkt sind im Anhang wiedergegeben.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Laufende bilaterale Handelsverhandlungen
Sachstand

4. Handelsbeziehungen EU-China*
Sachstand

5. Handelsbeziehungen EU-USA*
Sachstand

6. Sonstiges

- a) Jahresbericht der Kommission über die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik
Informationen der Kommission

15024/25 + ADD 1

- b) Jahresfortschrittsbericht über Vereinfachung, Umsetzung und Durchsetzung
Informationen der Kommission

14853/25

- c) Einfuhrzölle auf Waren aus Russland und Belarus
Informationen Deutschlands, Estlands, Finnlands, Lettlands, Litauens, Polens und Schwedens

14976/25

- d) Hybride Angriffe von Belarus
Informationen Litauens

15684/25



Punkt im engeren Rahmen

* Ohne elektronische Geräte.

ERKLÄRUNGEN ZU DEN DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDEN A-PUNKTEN IN
DOKUMENT 15521/25

Gemeinsamer Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für 2026

Zu A-Punkt 1:

Billigung

Nach der Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen/Haushalt) vom 14./15.11.2025

ERKLÄRUNG FINNLANDS, DER NIEDERLANDE, ÖSTERREICHS UND SCHWEDENS

„Der EU-Haushaltsplan sollte auf den Grundsätzen einer soliden Haushaltsführung beruhen, ausreichende Spielräume wahren und besondere Instrumente nur für tatsächlich unvorhergesehene Umstände als Sicherheitsvorkehrung vorsehen.“

In der Einigung über den Haushaltsplan 2026 wird in verschiedenen Bereichen übermäßiger Gebrauch von besonderen Instrumenten gemacht, während Umschichtungen nur in sehr begrenztem Umfang vorgenommen werden. Der Entwurf umfasst auch erhebliche Erhöhungen der Verwaltungsausgaben sowie Personalaufstockungen. Unserer Ansicht nach darf der EU-Haushalt den breiteren Kontext nicht außer Acht lassen, dass die meisten nationalen Haushalte unter Druck stehen oder mit erheblichen Konsolidierungsmaßnahmen konfrontiert sind.

Wir sind daher der Auffassung, dass die Einigung über den EU-Haushaltsplan für 2026 nicht mit dem Grundsatz einer umsichtigen Haushaltplanung im Einklang steht.“

ERKLÄRUNG UNGARNS

„Ungarn enthält sich bei der Einigung über den Jahreshaushaltsplan 2026 der Europäischen Union der Stimme.“

Ungarn erkennt an, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Programme und Organe der Union kontinuierlich funktionieren; Ungarn ist jedoch der Auffassung, dass bezüglich des Programms für die Europäische Verteidigungsindustrie (European Defence Industry Programme – EDIP) und des Unterstützungsinstuments für die Ukraine Folgendes festgehalten werden muss.

Ungarn unterstützt alle Bemühungen um die Aufnahme substanzialer Verhandlungen für einen dauerhaften und stabilen Frieden, mit dem die langfristige Sicherheit des europäischen Kontinents sichergestellt wird. Ungarn ist der Ansicht, dass die EU angesichts der laufenden Friedensverhandlungen unter Führung der Vereinigten Staaten auch ihre Politikgestaltung anpassen muss.

Vor diesem Hintergrund und im Einklang mit seinem langjährigen Einsatz für den Frieden unterstützt Ungarn die Einrichtung oder Finanzierung neuer Instrumente der Union, die militärisch zum Krieg in der Ukraine beitragen und die Gefahr bergen, die laufenden Friedensbemühungen zu untergraben, nicht. Die knappen Ressourcen, die für Verteidigungszwecke zur Verfügung stehen, müssen vollständig für die eigenen Verteidigungsvorbereitungen der Union bereitgestellt werden und unmittelbar den Schutz der EU-Bürgerinnen und -Bürger gewährleisten.

Folglich und im Einklang mit unserem zuvor während der Verhandlungen über die EDIP-Verordnung geäußerten Standpunkt kann Ungarn die vorgeschlagene Mittelzuweisung für das Unterstützungsinstument für die Ukraine im Rahmen des Haushaltsplans 2026 nicht billigen.“